

Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“



Im Weißbuch zur Zukunft Europas wurde ein tiefgreifender Prozess der Reflexion darüber angeregt, welches Europa wir wollen. Die Arbeit dieser Taskforce sollte im Rahmen dieser umfassenderen Diskussion gesehen werden. Ich hoffe, dass unser Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen in die laufenden Überlegungen einfließen werden.

Heute bestehen 41 nationale Parlamentskammern, 74 Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, rund 280 Regionen und 80 000 lokale Behörden. Sie sind alle direkt an der Anwendung der Politik der Union vor Ort beteiligt. Ihre Anliegen und ihre praktische Erfahrung sollten systematischer Gehör finden, wenn wir ein funktionierendes politisches Handeln wollen, das zugleich den Besonderheiten und der Identität unserer Nationen, Regionen und Kommunen Rechnung trägt. Ich hoffe, dass unsere nationalen Parlamente und lokalen und regionalen Behörden durch ein verstärktes Mitspracherecht zu wirksameren Botschaftern und Fürsprechern der Europäischen Union werden können.

Frans Timmermans, Vorsitzender der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“

Brüssel, 10. Juli 2018

Mandat

Im Rahmen der Debatte über die Zukunft Europas, die durch die Veröffentlichung des Weißbuchs der Kommission zur Zukunft Europas ausgelöst wurde, kündigte der Präsident der Europäischen Kommission in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 die Einrichtung einer Taskforce zum Szenario 4 – „Weniger, aber effizienteres Handeln“ – an. Diesem Szenario zufolge würde die Union ihre Aufmerksamkeit und limitierten Ressourcen auf eine begrenzte Anzahl von vorrangigen Bereichen, um in diesen Bereichen rasch und entschieden handeln zu können.

Die Taskforce wurde am 14. November 2017 unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans eingesetzt und bestand aus drei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen, einschließlich seines Präsidenten Karl-Heinz Lambertz, sowie aus drei Mitgliedern nationaler Parlamente, jeweils einem aus Österreich, Bulgarien und Estland. Das Europäische Parlament war ebenfalls gebeten worden, drei Mitglieder zu benennen, kam dieser Bitte jedoch nicht nach. Die Mitglieder der Taskforce wurden ad personam ernannt.

Das Mandat der Taskforce umfasste drei Aufgaben:

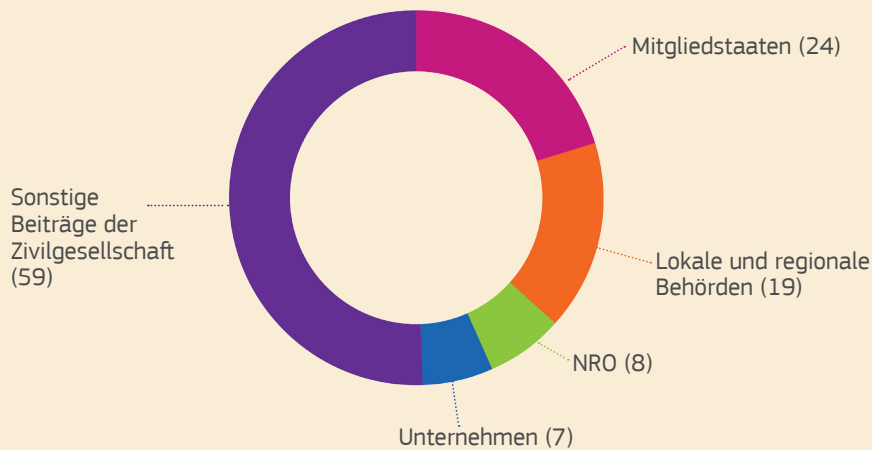
1. Überprüfung, wie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Arbeit der Organe der Union besser zur Geltung kommen können, insbesondere was die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union betrifft.
2. Ermittlung von Politikbereichen, in denen im Laufe der Zeit die Beschlussfassung und/oder Durchführung ganz oder teilweise – gegebenenfalls endgültig – den Mitgliedstaaten rückübertragen werden könnte.
3. Ermittlung von Möglichkeiten, wie die regionalen und lokalen Behörden besser in die Vorbereitung und Umsetzung der Unionspolitik eingebunden werden können.

Arbeitsweise der Taskforce

Die Taskforce kam **sieben Mal** zusammen, um die drei Aufgaben zu erörtern, die Präsident Juncker in seinem Beschluss zur Einsetzung der Taskforce dargelegt hatte. Auf der Grundlage **dieser Erörterungen, einer öffentlichen Anhörung und der Beiträge zahlreicher Interessenträger** kam die Taskforce zu mehreren allgemeinen

Schlussfolgerungen und legte in ihrem Abschlussbericht neun Empfehlungen sowie Vorschläge für konkrete Maßnahmen vor, die an die nationalen Parlamente, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Ausschuss der Regionen und die Europäische Kommission gerichtet waren.

Anzahl und Herkunft der bei der Taskforce eingegangenen Beiträge



Schlussfolgerungen der Taskforce

- Die Union muss sich mit wichtigen neuen Herausforderungen wie Sicherheit, Verteidigung und Migration befassen und ihre Maßnahmen in anderen Bereichen wie Klimawandel und Innovation intensivieren. Da dies vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen geschehen muss, besteht auf europäischer Ebene die Notwendigkeit, Tätigkeiten nach Priorität zu staffeln und die verfügbaren Ressourcen effizienter einzusetzen.
- Eine neue Arbeitsweise ist notwendig, um die derzeitigen politischen Entscheidungsprozesse zu verbessern und es der Union zu ermöglichen, ihre Ressourcen effizienter einzusetzen. Auf diese Weise können die lokalen und regionalen Behörden und die nationalen Parlamente einen wirksameren Beitrag zur Politikgestaltung, zur Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften und zur Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit leisten.
- Diese neue Arbeitsweise erfordert ein gemeinsames Verständnis der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und eine stärkere Beteiligung aller Beteiligten, insbesondere der nationalen, lokalen und regionalen Behörden, die häufig eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Unionsvorschriften vor Ort spielen. Eine solche „aktive Subsidiarität“ sollte seitens der Beteiligten mehr Eigenverantwortung und ein besseres Verständnis dessen fördern, was die Union tut.
- Damit Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit während des gesamten Beschlussfassungsprozesses in der Europäischen Kommission, den nationalen und regionalen Parlamenten, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und dem Rat konsequent bewertet werden, sollte ein „Musterraster“ verwendet werden.
- Das neue Konzept sollte auf die bestehenden Rechtsvorschriften der Union und auf neue politische Initiativen Anwendung finden, die auf dem bisherigen Konzept der Kommission zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften aufbauen. Die Taskforce hat beschlossen, auf die Beiträge zahlreicher Interessenträger aufmerksam zu machen, um eine eingehendere Reflexion darüber anzustoßen, welche Rechtsvorschriften für eine Evaluierung unter den Aspekten der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit, der Rolle der lokalen und regionalen Behörden sowie der Gesetzesdichte relevant sein und gegebenenfalls überarbeitet oder aufgehoben werden könnten.
- Da in allen genannten Tätigkeitsbereichen ein EU-Mehrwert besteht, gibt es keine Zuständigkeiten oder Politikbereiche, die den Mitgliedstaaten ganz oder teilweise endgültig rückübertragen werden sollten.



Die Maßnahmen der Europäischen Union unterliegen den **Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**, wobei die EU-Organe für die Einhaltung der beiden Grundsätze Sorge tragen müssen.

Subsidiarität bedeutet, dass die Union nur dann tätig werden sollte, wenn die angestrebten Ziele von den Mitgliedstaaten allein (auf zentraler oder regionaler oder lokaler Ebene) nicht ausreichend erreicht werden können, sondern wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind. **Verhältnismäßigkeit** bedeutet, dass die Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen sollen.

Der vollständige Wortlaut des Berichts über die Taskforce ist abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/commission/files/report-task-force-subsidiarity-proportionality-and-doing-less-more-efficiently_en